

Förderverein Max-Windmüller-Gymnasium e.V.

– vormals Gymnasium am Treckfahrtstief -

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung 31.05.2016



Anwesend: Edzard Barghoorn, Barbara de Boer, Insa Bruns-Breninck, Astrid Buurman, Katja Mey, Frank Tapper, Frauke Thees, Frauke Thomas, Heidi Zimmer

Beginn: 19.00 Uhr

TOP 1: Satzungsänderung

Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ist frist- und formgerecht durch den Vorstand eingeladen worden. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Am 28.09.2015 hat die Mitgliederversammlung des Fördervereins Max-Windmüller-Gymnasium e. V. – vormals Gymnasium am Treckfahrtstief- aufgrund der Vorgaben des Finanzamtes Emden eine neue Vereinsatzung beschlossen. Das Registergericht Aurich empfiehlt eine Änderung des § 7 Vorstand der am 28.09.2015 beschlossenen Satzung. Die bisherige Version des § 7 und die neu zu beschließende Version werden der Mitgliederversammlung erläutert.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig mit neun Ja-Stimmen die neue Version des §7, der nun wie folgt lautet:

§ 7 Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus

- 1. dem Vorsitzenden*
- 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden*
- 3. dem Schriftführer*
- 4. dem Kassenwart.*

Zum erweiterten Vorstand können bis zu sechs Beisitzer gewählt werden. Diese sind kraft Amt nicht vertretungsberechtigt.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder von Ihnen kann den Verein allein vertreten. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Auf Vorstandsbeschluss können ihnen die baren Auslagen für den Verein erstattet werden.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins, ihm obliegen die Verwahrung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

Im Innenverhältnis soll gelten, dass es zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein mit mehr als 300 € belasten, eines Vorstandsbeschlusses mit Mehrheit bedarf.

Die beschlossene Änderung des §7 der Satzung wird beim Registergericht zum Eintrag gebracht.

2. Verschiedenes

- Der Förderverein hat den Erlös aus dem 24-Stunden-Lauf am GaT, welche für die Verschönerung des dortigen Schulhofs bestimmt waren, umgewidmet und damit das Graffiti-Projekt der 8. und 10. Klassen mit 998 € finanziert. Die beiden in dem Projekt entstandenen großformatigen Bilder zieren die Eingangshalle.

- Der Förderverein hat auch in diesem Schuljahr wieder das Cybermobbing- und Handynutzungsprojekt anteilig mit 350 € finanziert.

- Für das unter der Federführung von Herrn Makus laufende Projekt historische Experimente im Physikunterricht durchzuführen hat der Förderverein von den Stadtwerken Emden 1.000 € erhalten.

Die nächste Mitgliederversammlung des Fördervereins wird im Herbst 2016 stattfinden.

Die Vorsitzende schließt die außerordentliche Mitgliederversammlung um 19.20 Uhr.

gez. Frank Tapper, 01.06.2016